



Hinweise zu
Hygienemaßnahmen und
Verhaltensweisen gem.
CoronaSchVO

Seite 1/2

Präsenzveranstaltungen unter der Corona Schutzverordnung (CoronaSchVO)*

- Wir bitten Sie im Vorfeld der Veranstaltung einen **Negativtestnachweis** einzuholen (kein Selbsttest), der nicht älter als 48 Stunden sein darf und diesem Beim Betreten des Gebäudes am Empfang vorzulegen.
- **Alternativ zu einem Testnachweis** können folgende Nachweise erbracht werden:

Genesene: Sollten Teilnehmer bereits zuvor an Covid-19 erkrankt gewesen sein benötigen wir einen amtlichen Nachweis, der mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist. Sollte ein positives Testergebnis länger als 6 Monate zurückliegen, müsste ein aktuelles Testergebnis vorgelegt werden.

Geimpfte: Offizieller Impfnachweis bzw. Impfpass. Als Nachweis muss der originale Impfpass vorgelegt werden. In allen Fällen muss der vollständige Impfnachweis älter als 14 Tage sein.

- Die Tische sind so gestellt, dass der **Abstand** zum nächsten Teilnehmer gemäß Abstandsgebot mind. 1,50 Meter beträgt.
- **Maskenpflicht:** Im Flurbereich, in Treppenhäusern und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. **Am Sitzplatz kann die Mund-Nase-Bedeckung somit abgenommen werden.** Bitte beachten Sie, dass auch am Phoenix-See die Maskenpflicht gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Dortmund greift.

Präsenzveranstaltungen unter der Corona Schutzverordnung (CoronaSchVO)*

- In bestimmten Bereichen der Akademie sind Abtrennbänder und Bodenmarkierungen zur Unterstützung der Wahrung der gesetzl. angeordneten Abstandsregelung aufgestellt bzw. angebracht.
- Der Kantinenbetrieb ist geschlossen. Mittagessen oder sonstige Speisen und Snacks werden daher zurzeit nicht angeboten (wir verweisen hier auf die umliegende Gastronomie am Phoenix See). Die Wasserspender auf den Fluren sind in Betrieb.

Wir bedauern die Einschränkungen unseres gewohnten Präsenzbetriebes, wir setzen damit aber die gesetzlichen Vorgaben um. Wir freuen uns aber schon darauf, Sie wieder „frei“ in unserem Hause begrüßen zu dürfen.

* Basierend auf der CoronaSchVO vom 28.05.2021



Hinweise zu
Hygienemaßnahmen und
Verhaltensweisen gem.
CoronaSchVO